ANLAGE: 51 AUDI Radtyp: TTRG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.12.2024



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 39

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	in mm		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			in kg	in mm	datum
TTRG8BA39ED666	PCD112 ET39	ohne	66,6		750	2291	01/20
TTRG8BA39EK666	PCD112 ET39	ohne	66,6		750	2291	01/20
TTRG8BP39ED666	PCD112 ET39	ohne	66,6		750	2291	01/20
TTRG8BP39EK666	PCD112 ET39	ohne	66,6		750	2291	01/20
TTRG8SA39ED666	PCD112 ET39	ohne	66,6		750	2291	01/20
TTRG8SA39EK666	PCD112 ET39	ohne	66,6		750	2291	01/20

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Hinweis zum Verwendungsbereich:

Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen Kombinationen nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben sind (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kugelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 26 mm

Zubehör : OE-Schraube ww. ZJV8

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1; 4G2

140 Nm für Typ: F2



ANLAGE: 51 AUDI Radtyp: TTRG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.12.2024



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

	ichnung: AUDI A	, , , ,				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -245	225/45R18 9	91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 9	91	5GG; 51J	Nicht A4 Allroad
			235/45R18 9	94	51J; 54F	Quattro; AUDI S4 bis
			245/40R18 9	93	11A; 22I	MJ2016; Kombi;
						Allradantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74C; 76O; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R18 9	91Y		Nicht A4 Allroad
			225/45R18 9	91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/45R18 9	94		ab MJ2016; AUDI S4
		90 - 260	245/40R18 9	93Y		(B9) ab MJ2016; Kombi;
		260	225/40R18 I	M+S	52J	Limousine;
			225/45R18 I	M+S	52J	Allradantrieb;
			235/45R18 I	M+S	52J	Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74C;
						76O; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	225/45R18 9	91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 9	91	51J	Kombi; Frontantrieb;
			235/45R18 9	94	51J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 9	93	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74C;
						76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 -245	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 91	5GG; 51J	Nicht A4 Allroad
			235/45R18 94	51J; 54F	Quattro; AUDI S4 bis
			245/40R18 93	11A; 22I	MJ2016; Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 91	51J	Kombi; Frontantrieb;
			235/45R18 94	51J; 54F	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R18 93	11A; 22I	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76O; 77E



ANLAGE: 51 AUDI Radtyp: TTRG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.12.2024



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5.S5.A4.S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	225/45R18 91	52J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/40R18 91	51J	Limousine;
			235/45R18 94	51J; 54F	Frontantrieb;
			245/40R18 93	11A; 22I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/40R18 91	51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			235/45R18 94	51J; 54F	AUDI S4 bis MJ2016;
		100 -245	225/45R18 91	52J	Limousine;
			245/40R18 93	11A; 22I	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	90 - 200	225/40R18 91Y		Nicht A4 Allroad
			225/45R18 91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
			235/45R18 94		ab MJ2016; AUDI S4
		90 - 260	245/40R18 93Y		(B9) ab MJ2016; Kombi;
		260	225/40R18 M+S	52J	Limousine;
			225/45R18 M+S	52J	Allradantrieb;
			235/45R18 M+S	52J	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74C;
					76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6 LIMOUSINE HYBRID

VEIRAUISDEZE	Verkausbezeichhang. Addi Ad Enwodshae III dhid							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4G2	e13*2007/46*1175*	155	245/45R18	51G	nur Limousine			
					Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 76O; 77E			

Verkaufsbezeichnung: A5 Limousine/Avant, S5 Limousine/Avant

				,	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	110 -150	235/45R18 94	12Q	A5 Limousine; A5
					Avant; Allradantrieb;
					Frontantrieb; nicht
					Hybrid;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7BN; 7UN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E



ANLAGE: 51 AUDI Radtyp: TTRG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.12.2024



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad guattro, A7/S7 Sportback,

	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*		235/45R18 94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
			225/50R18 95Y	,	quattro; Kombi;
			235/45R18 98	52J	Stufenheck;
			235/50R18 97W		Allradantrieb;
			245/45R18	51G	Frontantrieb;
			255/45R18 99	68H	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	235/45R18 94	52J	A7 Sportback; Coupe;
			235/50R18 97		4-türig;
			245/45R18 96		Allradantrieb;
			255/45R18 99		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	235/50R18 97		Nur A6 allroad
			235/55R18	51G	quattro;
			245/50R18 100		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99		12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 75I; 76O; 77E

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	235/45R18 94	5HI; 52J	A6; nicht A6 allroad
		100 -245	225/50R18 95Y		quattro; Kombi;
			235/45R18 98	52J	Stufenheck;
			235/50R18 97W		Allradantrieb;
			245/45R18	51G	Frontantrieb;
			255/45R18 99	68H	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/45R18 94	52J	A7 Sportback; Coupe;
			235/50R18 97		4-türig;
			245/45R18 96		Allradantrieb;
			255/45R18 99		Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 76O; 77E
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	235/50R18 97		Nur A6 allroad
			235/55R18	51G	_quattro;
			245/50R18 100		_10B; 11B; 11G; 11H;
			255/45R18 99		12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 75I; 76O; 77E



ANLAGE: 51 AUDI Radtyp: TTRG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.12.2024



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55

TFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	235/50R18 101	121	A6 ALLROAD
					QUATTRO;
			235/55R18 100	12T	Allradantrieb; Hybrid;
			235/60R18 103	121	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/50R18 100	12Q	51A; 7BN; 7UN; 71C;
			245/55R18 103	12Q	71K; 721; 725; 73C;
			255/45R18 99	12Q	74C; 75I; 76O; 77E
			255/50R18 102	11A; 12A; 26P	
			255/55R18 105	11A; 12A; 26P	1
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	225/55R18 102	12T	A6; Kombilimousine;
			235/50R18 101	12A	Limousine;
			235/55R18 100	12A	Allradantrieb;
			245/50R18 100	11A; 12A; 26P	Frontantrieb;
			255/45R18 103	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/50R18 102	11A; 12A; 245; 248;	51A; 7BN; 7UN; 71C;
				26P	71K; 721; 725; 73C;
					74C; 75I; 76O; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	257	235/55R18 100		S6 Avant; S6
					Limousine;
					Kombilimousine;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7BN; 7UN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74C; 75I; 76O; 77E

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann



ANLAGE: 51 AUDI Radtyp: TTRG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.12.2024



Seite: 6 von 9

nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.



ANLAGE: 51 AUDI Radtyp: TTRG Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.12.2024



Seite: 7 von 9

Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.

- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER. FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 68H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/50R18 Hinterachse: 255/45R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.



ANLAGE: 51 AUDI Radtyp: TTRG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.12.2024



Seite: 8 von 9

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7UN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 95C 907 255 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 51 AUDI Radtyp: TTRG
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 19.12.2024



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1*2007/46*1801*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 200	y = 350	8	HA
27F	x = 200	y = 350	30	HA
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA

